

Motion Fraktion SP (Peter Blaser): Für weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; Abschreibung

Mit SRB 28 vom 21. Januar 1999 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP (Peter Blaser) erheblich erklärt und seither die Frist zur Erfüllung mehrere Male verlängert, zuletzt mit SRB 219 vom 23. Mai 2013 bis 31. Dezember 2013:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Brünnenstrasse sind übermässigem Verkehrslärm ausgesetzt. Der motorisierte Individualverkehr muss in den Abschnitten zwischen Bümpliz- und Heimstrasse um mehr als 65% und zwischen Heim- und Riedbachstrasse um 25 bis 45% reduziert werden, damit die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte eingehalten sind (Darstellung Handlungsbedarf Lärm, Ausgabe Januar 1997).

Laut Verkehrskonzept des STEK 95 gehört die Brünnenstrasse zum Quartiernetz. Sie soll somit primär den AnwohnerInnen, BesucherInnen und KundInnen dienen (STEK 95, Verkehrskonzept, Seite 21). Als Eigentümerin ist die Stadt Bern gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes verpflichtet, bis zum Jahr 2002 die nötigen Lärmschutzmassnahmen zu treffen, damit die Immissionsgrenzwerte an der Brünnenstrasse eingehalten sind.

Mit dem Projekt "Ausbau der BN-Bahnlinie auf Doppelspur" wird die Bahnschranke durch eine Überführung abgelöst, was die Attraktivität der Brünnenstrasse als Durchgangsachse stark erhöht. Die Eröffnung des Coop-Zentrums (zirka 185 Parkplätze) im Herbst 2000 führte zu einer weiteren Verkehrszunahme. Im Falle einer Realisierung der vom Gemeinderat vorgesehenen autogerechten Verkaufs- und Freizeitanlagen in Brünnen wird die Kundschaft aus dem Raum Köniz, Fischermätteli, Wabern und Gürbetal ohne Gegenmassnahmen die Brünnenstrasse benützen.

Damit besteht für die Brünnenstrasse ein dringlicher Handlungsbedarf. Das Aufschieben der Lärmsanierung der Brünnenstrasse auf die Zeit nach dem Jahr 2002 würde den Zustand einer verkehrsorientierten und lärmbelasteten Strasse zementieren und die Durchsetzung der Lärmschutzmassnahmen erschweren.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat ein Projekt (Kreditvorlage) für die Lärmsanierung der Brünnenstrasse zu unterbreiten. Das Ziel (Einhaltung der Immissionsgrenzwerte Lärm) ist gemäss den Grundsätzen des Sanierungskonzepts "Lärmschutz an Stadtstrassen" zu entwickeln (Reduktion des MIV auf ein quartierverträgliches Mass, Geschwindigkeitsreduktion). Mögliche Massnahmen zur Lärmabnahme können unter anderen sein (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Neue Verkehrsführung in Bümpliz / Bethlehem auf der Basis eines Zellensystems
- Einführung Tempo 30 und Rechtsvortritt
- Strassenraumgestaltung
- Schaffung einer Zone des ruhigen und sicheren Verkehrs vor dem Schulhaus Stapfenacker
- Lastwagen(durchfahr)verbot
- Verzicht auf den Ausbau der Brünnenstrasse beim Coop-Zentrum

Die Massnahmen sind gemeinsam mit der Quartierkommission Bümpliz / Bethlehem auszuarbeiten.

Bern, 30. April 1998

Fraktion SP (Peter Blaser); Heinz Junker, Andreas Hofmann, Irène Marti Anliker, Simone Gretler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Sylvia Spring Hunziker, Leslie Lehmann, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Edith Lörtscher, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Elsi Meyer, Margrit Stucki-Mäder, Marcel Fankhauser

Bericht des Gemeinderats

Die Motion fordert die Umsetzung verschiedener Massnahmen, damit der Verkehr auf der Brünnenstrasse auf ein quartierverträgliches Mass reduziert und die Sicherheit erhöht wird.

Wie der Gemeinderat bereits in seinen vorgegangenen Berichten, letztmals am 7. November 2012, detailliert ausgeführt hat, hat die Verkehrsberuhigung der Brünnenstrasse eine längere Geschichte:

- Im Jahr 2000 wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Brünnenstrasse erarbeitet, welches Massnahmen u.a. zur Senkung der Lärmbelastung, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Raum- und Aufenthaltsqualität umfasste und mit Kosten in der Grössenordnung von 1,4 Mio. Franken rechnete.
- Weil ein solcher Betrag in der Mittelfristigen Investitionsplanung nicht untergebracht werden konnte, sprach der Gemeinderat im Jahr 2001 einen Kredit von Fr. 150 000.00 für vorgezogene Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beim Schulhaus Stapfenacker; diese Massnahmen wurden im Frühling 2002 realisiert.
- Mit dem Bau des WESTside wurde die Umsetzung des Projekts auf die Zeit nach der Eröffnung des Einkaufs- und Freizeitzentrums verschoben, um die Auswirkungen auf das Verkehrssystem abschätzen zu können. Geplant war eine Realisierung im Zeitraum 2009 und 2010.
- Weil im Zusammenhang mit dem Bau von Tram Bern West der Verkehr über die Brünnenstrasse umgeleitet werden musste, kam es zu einer weiteren Terminverschiebung.
- Nach Abschluss der beiden Grossprojekte im Westen von Bern wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept im Jahr 2011 in Zusammenarbeit mit der Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem (QBB) überprüft und aktualisiert. Dabei zeigte sich, dass die zweckdienlichste Massnahme zur Verminderung des Verkehrslärms an der Brünnenstrasse darin liegt, eine Tempo 30-Zone einzuführen.
- Weil die Einführung von Tempo 30 durch Beschwerden blockiert wurde, konnte das neue Verkehrsregime jedoch nicht wie ursprünglich geplant im Herbst 2012 realisiert werden. Die Umsetzung wurde vielmehr erst kürzlich mit einer in Rechtskraft erwachsenen Zwischenverfügung des Regierungsstatthalters vom 7. Oktober 2013 ermöglicht. Tempo 30 wird gemäss dieser Vorgabe als Verkehrsversuch eingeführt, wobei sich die Versuchsanordnung nicht um die Frage dreht, ob Tempo 30 eingeführt werden soll oder nicht, sondern um die Frage, ob ein Zebrastreifen beibehalten und/oder ob weitere bauliche Massnahmen erforderlich sind, um Tempo 30 durchsetzen zu können. Dieser Versuch basiert auf einem Konsens aller Verfahrensbeteiligten und wird von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) begleitet.

Seit der Einreichung der Motion hat der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der Brünnenstrasse von rund 6 000 Motorfahrzeugen pro Tag (1998) auf heute noch rund 3 400 Motorfahrzeuge (2012) abgenommen, womit eine deutliche Reduktion der Belastung einhergeht. Mit Einführung von Tempo 30 werden die Lärm- und Verkehrsbelastung weiter ab- und die Sicherheit zunehmen. Die Lärm-Immissionsgrenzwerte können dank dieser Entwicklung im Abschnitt Riedbachstrasse - Bümpliz

lizstrasse eingehalten werden. Der Gemeinderat erachtet deshalb die Motion insgesamt als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 11. Dezember 2013

Der Gemeinderat